

Wanzjährig . . .	6 fl. — fr.
Halbjährig . . .	3 " — "
Vierteljährig . . .	1 " 50 "
Monatlich . . .	— " 50 "

Wanzjährig . . .	9 fl. — fr.
Halbjährig . . .	4 " 50 "
Vierteljährig . . .	2 " 25 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & F. Wambert)

Für die einspaltige Petitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr., dreimal à 7 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten um: öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 15.

Dienstag, 1. September. — Morgen: Stephan K.

1868.

Unser Zukunftslandtag.

Laibach, 1. September.

Die beiden einschneidendsten Aenderungen, die der Landesausschuß in der Landtagswahlordnung für das Herzogthum Krain beabsichtigt, sind: Die Einbeziehung des nichtlandtäflichen Großgrundbesitzes mit einer Steuerzahlung von 100 Gulden in die Kurie des Großgrundbesitzes und die Verstärkung der Gruppe der Städte und Märkte durch Marktgemeinden, die bisher ihr Wahlrecht gemeinschaftlich mit Landgemeinden ausübten.

Zur Begründung dieser Anträge wird im Berichte bezüglich des Großgrundbesitzes hervorgehoben, daß jetzt in dieser Gruppe ein Abgeordneter auf 10 Wähler komme, während ein solcher in der Gruppe der Städte und Märkte auf 342 und in jener der Landgemeinden auf 2063 Wähler entfalle. Im Großgrundbesitz habe zu wiederholten malen eine schwache Wahlbetheiligung im Vergleiche zu jener der beiden übrigen Gruppen stattgefunden, ferner seien die Interessen des landtäflichen und des nichtlandtäflichen Besitzes die gleichen, auch würde die Ausdehnung des Wahlrechtes nur 80 Grundbesitzern zu gute kommen.

Die Erweiterung des Wahlrechtes der Gruppe der Städte und Märkte motivirt der Landesausschußbericht damit, daß es nicht gerechtfertigt erscheint, so industrielle Orte, wie Kropp und Eisern und bedeutende Märkte — sowohl nach der Einwohnerzahl als nach der Steuervorschriftung — wie Marnsburg, Wippach, Zirkniz u. a. m. von einem Vorrecht auszuschließen, welches viel weniger bedeutenden

Ortschaften, als z. B. Laas, Möttling eingeräumt ist, daß weiters der liberale Grundsatz die Anzahl der zur direkten Wahl Berechtigten so viel als möglich auszudehnen mit Konsequenz durchgeführt werden müsse.

So plausibel auch diese Gründe erscheinen, so verdienen diese wichtigen Aenderungen in der Landtagswahlordnung auch aus anderm Gesichtspunkte näher beleuchtet zu werden.

Vorerst wird jeder die Frage aufwerfen, welche Physiognomie wird ein nach der neuen Wahlordnung zu Stande gekommener Landtag wohl haben? Jeder mit den Landesverhältnissen Vertraute, der sich aus den letzten Landtagswahlen eine Lehre zu ziehen wußte, wird darüber gar nicht im Zweifel sein, daß wir einen „verbauerten Landtag“ bekommen würden. Eine Förderung der liberalen Prinzipien, des geistigen und volkswirtschaftlichen Fortschrittes wäre von ihm nicht zu erwarten.

Durch seine 16 Abgeordneten ist der Bauernstand derzeit im krainischen Landtage, der im ganzen 36 Abgeordnete und eine Virilstimme zählt, hinlänglich vertreten. Von jenen 16 Vertretern der ländlichen Bevölkerung gehören 5 dem geistlichen Stande an. Was haben wir nun zu erwarten, wenn auch im Großgrundbesitz der bäuerliche Dorfmann dem gebildeten Gutsbesitzer, wenn in der Gruppe der Städte und Märkte Gemeinden, die zwar Marktprivilegien ausweisen, doch nach Beschäftigung und Sitten nur aus einer bäuerlichen Bevölkerung bestehen, das bürgerliche Element der Industrie und des Handels, das sich im Lande nur spärlich gesät vorfindet, vollends majorisiren sollten?

Bei der bekannten Abhängigkeit des Landmannes

vom Klerus und von den Nationalen sieht uns eine so zahlreiche Vermehrung dieser beiden Elemente bevor, daß man aus den ersteren füglich eine Sektion für ein Provinzialkongressum bilden können, und daß der Krainer Landtag in Zukunft eher den Charakter einer „Skuptschina“, als einer österreichischen Volksvertretung an sich tragen würde.

Die Nationalen erblicken in einem intelligenten Bürgerthum ihren gefährlichsten Gegner. Das hat sich auch bei den letzten Landtagswahlen gezeigt. Die empfindlichsten Niederlagen erlitten sie in einzelnen städtischen Wahlbezirken, und sogar dort, wo sie in dieser Gruppe als Sieger hervorgingen, war der Wahlkampf ein erbitterter, der Ausgang hing in den meisten Fällen nur von ein paar Stimmen ab.

Wie ganz anders, wie ganz nach ihrem Wunsche erging es ihnen in den Landgemeinden! In dem famosen Wahlausrufe vom 11. Jänner 1867, worin unter der Firma des Laibacher Domkapitels & Comp. dem früheren Landtage der Vorwurf unpatriotischen Handelns gemacht wurde, prägte man dem Volke die Lehre ein, bei den Wahlen insbesondere auf die Stimme der Geistlichkeit zu hören. Dies geschah auch.

In dem Landesausschußberichte wird zwar angeführt, daß von den Wahlberechtigten der Landgemeinden sich 91 pCt. an den Wahlen theilnahmen, es wird daher dieser Gruppe gegenüber den lässigen Wählern des Großgrundbesitzes, von denen das vorlegte mal nur 55 pCt., das letzte mal gar nur 46 pCt. das Wahlrecht ausübten, das Zeugniß „politischer Reife“ ausgestellt.

Doch hat es mit der vielgerühmten regen Theilnehmung des Landvolkes an den Wahlen ein ganz anderes Bewandniß. Bei den Urwahlen verhielten

Fenilleton.

Mißbrauch geistiger Getränke in Rußland.

Ueber diesen Gegenstand hat der Hospitaloberarzt in Petersburg, Dr. Hermann, im Vereine der dortigen deutschen Aerzte einen Vortrag gehalten, welchem die folgenden Angaben entlehnt sind.

„Schon im 17. Jahrhunderte bezog die russische Regierung einen guten Theil ihrer Staatseinkünfte aus dem Handel mit geistigen Getränken. Aber erst seit dem Jahre 1749 sind die näheren Angaben über die Nettoeinkünfte vom Branntwein aus den großrussischen Provinzen vorhanden; sie betragen damals 1,786.955 Rubel, fünfzig Jahre später bereits 12,752.119 R., nach abermals fünfzig Jahren (1849) schon 38,582.944 R., 1859 74,171.015 R. und im Budget pro 1866 figurirt die Branntweinsteuer mit 115 1/2 Millionen R. S. Der stetige Aufschwung bei einer langsam anwachsenden Bevölkerung läßt sich nur durch einen größeren Verbrauch erklären. Daß ein solcher Aufschwung des Branntweinhandels einen verderblichen Einfluß auf die Bevölkerung ausüben mußte, unterliegt keinem Zweifel, auch fehlte es nicht an Vorschlägen und Versuchen, ihn zu beschränken, von

Seiten der Regierung sowohl wie von Privaten; sie scheiterten aber an dem Widerstande des Volkes und an der Gefahr für die Finanzen. Die Steuer macht in Rußland 46 Prozent Brutto sämtlicher Staatseinkünften, in England 24 Prozent, in Schweden und Norwegen 24 Prozent, in Oesterreich 10 Prozent, in Frankreich 9 Prozent, und in Preußen 6 Prozent aus. Durchschnittlich trinkt jeder Mensch in Rußland so viel Branntwein, daß er davon dem Staate einen Nettogewinn von 2 Rubel 18 K. im Jahre einträgt. Dieser Tribut ist natürlich in den größeren Städten bedeutender als auf dem Lande; in Petersburg repräsentirt jeder männliche Bewohner einen jährlichen Nettotribut für Akzise im Betrage von 16 R. 55 K., in Moskau 11 R. 79 K., in Orenburg dagegen nur 1 R. 88 K. Jeder Einwohner männlichen und weiblichen Geschlechtes und jeden Alters trank durchschnittlich im Jahre 1859 in Petersburg 1'68, in Moskau 1'07, in Orenburg, der mäßigsten Stadt des Reiches, 0'25 Cimer Branntwein.

In Petersburg kamen im Jahre 1859 auf 539.475 Einwohner 1840 Branntweinschänken, d. h. 293 Einwohner beiderlei Geschlechtes mußte eine Schänke ernähren. Diesen müssen noch 299 Weinkeller, 563 Trakteure, 399 Porterbuden, 108 Lager (Stofbuden) und 99 Keller, welche alle gleichfalls Branntwein verkaufen, hinzugezählt werden. Diese

ganze Ziffer begreift nur die Stadt selbst in sich, die geringste Anzahl Branntweinschänken kommt auf den Admiraltäts- (56), die größte auf den Moskauer Stadttheil (266). Diese Zahlen sprechen dafür, daß Branntweinschänken zu unseren lukrativsten Unternehmungen gehören, doch ist zu bezweifeln, ob alle schmutzigen Winkelschänken bei ehrlichem Betrieb ihre Rechnung finden können.

Jedenfalls muß ihre Anzahl selbst bei guter Waare und gewissenhaftem Betriebe das Mark der Bevölkerung ausaugen und Arbeit wie Wohlstand, Sitte wie Gesundheit zu Grunde richten. Auch hat das Volk selbst über die ungewöhnliche Anzahl plötzlicher Erkrankungen und Todesfälle bereits nachzudenken begonnen und ihre Ursachen in Verfälschung des Branntweins mit scharfen und betäubenden Stoffen gesucht; mit Unrecht, da die ersteren den Geschmack beleidigen, die letzteren eine vorzeitige Betäubung hervorrufen, beide mithin dem Interesse der Händler zuwiderlaufen. Nicht die schlechtere Waare, sondern die durch Konkurrenz stärker und billiger gewordene Waare und deren größerer Verbrauch bedingen die raschere und heftigere Wirkung des Branntweins.

Um diese Wirkung in einem Bilde aus der Vogelperspektive darzustellen, geben wir hier noch die Ziffer sämtlicher am akuten Säuerwahnsinn in Privat- und öffentlichen Hospitälern der Stadt

sich die Landgemeinden meist passiv, so waren z. B. von den 302 Wahlberechtigten der Gemeinde St. Veit, welche 5 Wahlmänner zu wählen hat, nur 7 erschienen. In vielen Bezirken beteiligten sich an den Urwahlen fast nur die Pfarrer, Kaplan, Schullehrer, Kirchenprüfste, daher es denn auch kam, daß schon unter den Wahlmännern der ländlichen Wahlbezirke die kirchliche Partei das Übergewicht hatte. Das nahezu vollständige Erscheinen der Wahlmänner am Wahlorte ist wohl nicht ihrer „politischen Reife“, als vielmehr den riesigen Anstrengungen der nationalen Partei zuzuschreiben, welche alles aufbot, um die Zureise den Wahlmännern möglichst zu erleichtern. Bei den Wahlen der Abgeordneten gingen die vom Klerus empfohlene Kandidaten meist mit so eminenter Stimmenmehrheit durch, daß man diese Erscheinung wohl eher der unbedingten Folgsamkeit des Landvolkes auf den Ruf ihrer geistlichen Hirten, als einem Verständnisse der Tragweite dieses Aktes zuschreiben kann.

Ganz anders gestaltete sich der Wahlkampf in der Gruppe der Städte und Märkte.

Eben durch die letzten Landtagswahlen und durch die Mandate der jetzigen Landtagsmitglieder wird die Thatsache konstatiert, daß es in Krain nur zwei gesanderte Interessen gebe, jenes der bäuerlichen Bevölkerung, die als das Hauptziel einer guten Volksvertretung die Herabminderung der Steuern und Lasten ansieht und sich um die schädlichen Konsequenzen kirchlicher Bevormundung und der Herrschsucht nationaler Führer gar nicht bekümmert; und das bürgerliche Interesse, welches sich durch die wohlfeilen Phrasen der Herabminderung der Steuern, der nationalen Beglückungstheorien nicht fördern läßt, sondern von der Volksvertretung die möglichste Förderung der materiellen Interessen, des geistigen und freihheitlichen Fortschrittes verlangt.

Als treuer Anhänger dieses Prinzips hat sich der landtäfliche Großgrundbesitzer sowohl bei den Wahlen in den Landtag, als auch später in diesem durch seine Vertreter stets bewiesen. Von feudalen Gelüsten dieser Kurie, wie sie anderwärts zu Tage treten, war im Krainer Landtage nichts zu merken. Ja, man mußte es erleben, daß der später als Anwalt der Severinusbrüder in Wiener Blättern oft genannte feudal-kirchliche Graf Varbo nach wiederholt gescheiterten Versuchen, im Großgrundbesitzer auch nur eine Stimme für sich zu acquiriren, mit Beihilfe des Klerus und der Nationalen durch die Landgemeinden in den Landtag gewählt wurde, dessen nationale Majorität bei der Wahl des Reichsrathsabgeordneten zu diesem einzigen Vertreter feu-

Petersburg im Jahre 1863 behandelten. Man möge darüber auch die Zahl der häuslichen Kranken nicht vergessen. Ferner sind diese Hospitalkranken respektvoll nach Stand und Rang geordnet, damit jeder Leser seine etwaigen Kollegen herausfinden und — sich wie jener Pharisäer voll Bewußtsein an die Brust schlagen kann. Diese Gesamtziffer für alle Hospitäler betrug 297 Individuen. Darunter befanden sich 107 Beamten in und außer Dienst, 99 Handwerker und Kleinbürger, 32 Tagelöhner, 19 Kleinhändler, 8 verabschiedete Offiziere, 5 Künstler, 5 Kutsher, 5 Kaufleute und deren Söhne, 5 Schauspieler, 5 Lohnarbeiter, 3 mit unbestimmter Beschäftigung, 2 verabschiedete Soldaten, 1 Arzt und 1 Lehrer. Diese trockenen statistischen Zahlen liefern den Beweis, daß nicht der gemeine, jeder Bildung bare Pöbel das Hauptkontingent liefert, sondern der kleine, in und außer Dienst befindliche Beamte, also eine relativ gebildete Klasse alle übrigen überflügelt. Seit also der Branntwein billiger geworden, seit die Akzise verringert worden, ist nicht dem Bauer und Tagelöhner, dessen Lohn mit dem steigenden Preise des Lebens Schritt hält, der also auch den theueren Branntwein bezahlen konnte, nein, dem kleinen, auf einen festen Gehalt oder solche Pension angewiesenen Beamten und kleinen Handwerker der billigere Trunk zu gute gekommen.

daler Tendenzen griff, um auch in Krain nach czechischem Vorbilde das Miniaturbild einer national-feudalen Viga in's Werk zu setzen.

Wenn der landtäfliche Großgrundbesitzer seine Interessen mit jenen des Bürgerthums identifizirte, so that er es nicht aus Herrschsucht, sondern für die gute Sache des Fortschrittes und der Besitzung, denn eine innige Allianz mit den Vertretern der Landgemeinden, deren materielle Interessen ja auch die seinigen sind, wären für ihn in allen Fällen, wo es sich um Opfer handelt, die der Fortschritt erheischt, sehr angezeigt. Durch eine innige Allianz der Gruppe des Großgrundbesitzes und der Landgemeinden nun könnte die Gruppe der Städte und Märkte in sehr wichtigen Fragen vollends lahm gelegt werden; wir deuten nur einige derselben an, als: Errichtung gewerblicher- und Fachschulen, Bau der Realschule, eines Weisenhauses, die Theaterfrage u. a. m.

Was ist nun von einem Landtage zu erwarten, in dem der Klerus und bäuerliche Urwüchsigkeit eine so zu sagen diktatorische Herrschaft ausüben? Schwerlich einen Fortschritt, eine Förderung der Ideen der Neuzeit. In einem solchen Landtage können wohl Dr. Bleiweis, Dr. Toman für ihre Sprachbeglückungstheorie, für die Einführung politischer Ehelohnsätze u. a. m. an Einstimmigkeit grenzende Voten zu Staupe bringen, doch muß er schließlich an eigener Unproduktivität zu Grunde gehen.

Was uns daher im krainischen Landtage noth thut, ist die Kräftigung des bürgerlichen Elementes.

Wenn in der Landtagswahlordnung für Krain in der Gruppe die Städte und Märkte von den 19 Märkten des Landes nur 5 einbezogen wurden, und die übrigen 14 mit den Landgemeinden wählen, so erscheint damit eben der wichtige Grundsatz gewahrt, daß bei einer Interessenvertretung, nicht der Name eines Marktes maßgebend ist, sondern die thatsächlichen Verhältnisse, und es wäre dieses Prinzip auch bei den Städten mit Konsequenz durchzuführen gewesen. Ein Markt daher, dessen Bevölkerung kein gewerbliches, kein bürgerliches Interesse vertritt, sondern lediglich nur ein bäuerliches, gehört nicht in die Gruppe der Städte und Märkte.

Der Landesausschuß beabsichtigt insbesondere zwei Wahlorte von ihrer bisher bevorzugten Stellung zu degradiren, nämlich den Markt Neumarkt und die Stadt Gottschee.

Sicherlich verdient ein Marktstücken, der als der erste Industrieort Krains gilt, wenn die Interessenvertretung nicht eine leere Phrase sein soll, einen besonderen Schutz für die Wahrung seiner gewerblichen Interessen, zumal in einem Lande, das einen überwiegend bäuerlichen Charakter trägt. Eben so gut als der Laibacher Handelskammer das Recht zur Wahl zweier Abgeordneten zusteht, ist es erklärlich, daß die Landtagswahlordnung das Interesse Neumarkts höher stellte, als jenes von Stein und von Radmannsdorf, welche beiden Städte nur im Wahlorte Neumarkt ihr Wahlrecht ausüben können. Der Landesausschuß beabsichtigt nun die Gruppe Neumarkt-Stein-Radmannsdorf mit jener von Krainburg-Lack zusammen zu verschmelzen und sie durch Eisern, Kropp, Mannsburg, Watsch, Weisenfels zu verstärken, und dieser neu gebildeten Gruppe das Recht der Wahl zweier Abgeordneter zu versichern. Dadurch wird das bisher maßgebende Votum Neumarkts für die Wahl eines Abgeordneten gänzlich illusorisch und das in industrieller Beziehung weit nachstehende „Krainburg“ würde zu einem durch die faktischen Verhältnisse nicht zu rechtfertigenden Übergewichte über die übrigen Städte Oberkrains gelangen, abgesehen davon, ob es angezeigt ist, Kropp und Eisern hieher einzubeziehen, wo nur ein paar Gewerke die Vertreter der dortigen Industrie sind, in deren Solde die übrige Bevölkerung steht.

Eine noch empfindlichere Schädigung droht dem Wahlrechte der Stadt Gottschee. Außer dem Interesse der einen entschieden bürgerlichen Charakter tragenden Stadt wurde auch dem deutschen Elemente jener Enklave durch die bisherige Wahlgruppierung

Gottschee-Reisnitz Rechnung getragen. Nunmehr sollen auch die Märkte Soderstschitz und Auersperg — letzterer aus Kaislern bestehend, denen der Stolz eines Dynasten, der in seiner nächsten Nähe kein Dorf dulden wolte, zum Marktprivilegium verhalf — bei jenem Wahlbezirke mitkonkurriren. Der deutsche Gottscheer wird ohnehin in der Gruppe der Landgemeinden durch die slovenischen Wahlmänner des Bezirksprengels Gottschee majorisirt, das gleiche Schicksal steht auch den Bürgern von Gottschee durch die Bauern von Soderstschitz bevor. In einem Landtage, der nach dieser projektirten Wahlordnung zu Stande kommt, wird daher Dr. Toman unter Zustimmung des Abgeordneten der deutschen Stadt Gottschee ausrufen können: „In Krain gibt es keine Deutschen mehr!“

Die Gesekentwürfe des Landesausschusses über die Vertheilung der Hutweiden und Aufhebung der Wechselgründe.

Laibach, 1. September.

Der Abgeordnete Dr. Toman hat in der Sitzung des krainischen Landtages am 22. Dezember 1866 seine Anträge auf Erlassung eines Gesetzes wegen imperativer Vertheilung der Hutweiden und Aufhebung der Wechselgründe motivirt und es sind dieselben auch vom hohen Landtage angenommen worden. Nunmehr liegen uns die vom Landesausschusse ausgearbeiteten Gesekentwürfe, beide in slovenischer Sprache, sammt dem Motivenberichte vor. Ihre wesentlichen Bestimmungen sind folgende: Alle Hutweiden mit Ausnahme der Alpentriften und der Gemeindepfläze in den Dörfern und Märkten müssen vertheilt werden. Die Vertheilung hat nach einem schon bestimmten oder gültig verabredeten Maßstabe, sonst aber auf Grund eines Vergleiches, oder wenn dieser nicht zu Stande gebracht werden kann, über Entscheidung jener Behörde, die mit der Durchführung dieser Maßregel betraut ist, zu geschehen. Die landesfürstlichen Steuern werden nach Maßgabe der geschehenen Theilung unter die Besitzer vertheilt. Die neuen Hutweideparzellen werden selbständige Eigenthumsobjekte und können als solche in die öffentlichen Bücher eingetragen werden. Besitzt jemand auf einer Hutweide einen Wildling oder einen Obstbaum, so muß er ihn binnen Jahresfrist versetzen, und wenn dies nicht mehr angeht, dem neuen Eigenthümer des getheilten Grundes verkaufen. Wenn wegen des Kaufpreises kein Uebereinkommen erzielt wird, so entscheidet endgültig ein Schiedsgericht von drei Männern. Ist eine Hutweide so klein, daß bei deren Vertheilung jeder größere Theilnehmer nur ein Vierteljoch erhalten würde, so ist sie entweder als ein Ganzes, oder in größeren Parzellen im Lizitationewege zu veräußern und der Erlös unter die Berechtigten zu vertheilen. Wenn aber demungeachtet ein solcher Verkauf nicht angezeigt wäre, so ist das Ansuchen um Bewilligung der Vertheilung an den Landesausschuß zu richten.

Wo die Schafzucht den Haupterwerb einer Ortschaft bildet, dürfen Hutweiden oder größere Theile derselben ausnahmsweise unvertheilt bleiben, jedoch nur so lange, als dort Schafe geweidet werden, wenn die Mehrzahl der Berechtigten und der Landesausschuß dazu die Einwilligung gibt.

Mit der Wirksamkeit dieses Gesetzes hat die Vertheilung der Gründe sogleich zu beginnen. Zwei Jahre hindurch ist es der Gemeinde gestattet, die Vertheilung selbst vorzunehmen; am Ende des ersten Jahres haben sie sich über das getroffene Uebereinkommen in Betreff des Vertheilungsmodus, und am Ende des zweiten Jahres über die vollzogene Vertheilung, bei der Behörde auszuweisen, welche widrigenfalls die zwangsweise Vertheilung vorzunehmen hat. Die Ausführung der Vertheilung steht in jenen Bezirken, wo noch die k. k. Grundentlastungs-Kommissionen bestehen, diesen, und wo sie bereits aufgehoben sind, den k. k. Bezirksämtern

zu. Als Vollzugsvorschrift hat das Gesetz vom 5. Juli 1853 und vom 31. Dezember 1857 in analoge Anwendung zu kommen.

Weiters ist an die Regierung das Ansuchen zu stellen um Vorlage eines Gesetzentwurfes im nächsten Reichsrathe, wornach die nach dem neuen Gesetze zur Vertheilung gelangenden und in Kultur gesetzten Hutweiden in Krain durch 10 Jahre bei Bemessung der Grundsteuer in der nämlichen Klasse wie bis jetzt verbleiben und der bezüglichen Schriftstücke und Protokolle die Stempelfreiheit genießen.

Die Bestimmungen des Gesetzentwurfes über Wechselgründe sind:

Alle Wechselgründe, d. i. solche Gründe, welche entweder im Besitze oder im abwechselnden Genusse einer oder mehrerer Personen, ganz oder theilweise, nach einer bestimmten Ordnung, für eine bestimmte Zeit sich befinden, müssen vertheilt werden, außer wenn zwischen den Mitbesitzern eine solche Vereinbarung getroffen wird, daß der abwechselnde Verband entfällt. Als Termin für die freiwillige Aufhebung dieses Verhältnisses wird den Mitbesitzern die Frist eines Jahres gestattet, nach deren Ablauf sie sich über die getroffene Vereinbarung bei der Behörde auszuweisen haben, welche letztere erst binnen der weiteren zweiten Jahresfrist die zwangsweise Aufhebung durchzuführen hat. Mit der Durchführung werden die nämlichen Behörden wie bei der zwangsweisen Vertheilung der Hutweiden betraut. Das gleiche hat bezüglich der Vollzugsvorschriften zu gelten.

Landtagsverhandlungen.

Sechste Sitzung des krain. Landtages am 1. September. Anwesend 29 Abgeordnete. Beginn der Sitzung 10¹/₄ Uhr.

Nach Verlesung des Protokollles theilt der Vortragende Dr. v. Wurzbach mit, daß die Regierungsvorlage des Gesetzes über die Schulaufsicht, die Rechnungsabschlüsse des Paul Glavar'schen Armen- und Krankensiftungsfondes, ferner die Gesetzentwürfe des Landesauschusses über die Anhaltung gemeinschädlicher Personen in Zwangsarbeitshäusern und endlich über die Durchführung der Gleichberechtigung des Slovenischen in Amt und Schule auf den Tischen der Abgeordneten aufliegen.

Weiter werden folgende an den Landtag eingelangte Petitionen bekannt gegeben:

- a) der Gemeinde St. Martin bei Pittai um Abhaltung zweier Jahrmärkte;
- b) der Stadtgemeinde Gottschee wegen Wahrung ihres Wahlrechtes gegenüber der beabsichtigten Einbeziehung des Marktes Soderisch in den dortigen Landtagswahlbezirk;
- c) mehrerer Gemeinden des Bezirkes Gottschee wegen Abänderung einiger Paragraphen des Hauspatentes;
- d) der Gemeinde Treffen, betreffend die Beschotterung und Erhaltung der Straßenstrecke zwischen Neudegg und Großlaß.

Die Petitionen werden an die betreffenden Ausschüsse, die unter d angeführte einem über Antrag Dr. Costa's in der nächsten Sitzung zu wählenden Ausschusse zugewiesen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Regierungsvorlage des Realschulgesetzes, von deren Lesung derzeit Umgang genommen, und deren Verweisung an einen Ausschuss aus 7 Mitgliedern beschlossen wird. In diesen werden gewählt: Svetec, Dr. Toman, Br. Apfaltrern, Kromer, Dr. Bleiweis, Dechant Grabrijan, Domprobst Kos.

Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung, als: die neue Systemisirung des Personalstatutes der landwirtschaftlichen Hilfsämter, der Bericht über die bisherigen Ergebnisse und den gegenwärtigen Stand des Grundlastenabfuhrungs- und Regulirungs-Geschäftes, die Voranschläge des Landesfondes und seiner Subfonde, des Grundentlastungsfondes und des Waisenhausfondes werden dem Finanzausschusse, der Bericht des Landesauschusses wegen Genehmigung einer Umlage von 31% für den Bau der

pfarrherrlichen Wirtschaftsgebäude in St. Kanzian bei Gutenwerth über Dr. Costa's Antrag dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Zum Schlusse liest Dr. Toman den slovenischen Bericht des Landesauschusses, betreffend die Vertheilung der Hutweiden und Wechselgründe. Wird über Antrag des Pfarrer Pintar einem besonderen Ausschusse von 7 Mitgliedern zugewiesen. Gewählt wurden: Dr. Toman, Pfarrer Pintar, Sagora, Dr. Bleiweis, Grabrijan, Graf Margheri, Dr. Kaltenegger.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag, 3. September. Tagesordnung: 1) Regierungsvorlage über die Schulaufsicht; 2) Wahl des Straßenbauauschusses; 3) Uebernahme mehrerer Stiftungen; 4) Gesetz über die Zwangsarbeitsanstalten; 5) Rechnungsabschluß des Glavar'schen Fondes; 6) Sprachengleichberechtigungsgesetz; 7) Bericht des Petitionsauschusses über eine Petition der Gemeinde Krainburg wegen Vertheilung der Gemeindeumlagen.

Politische Rundschau.

Kaibach, 1. September.

Das neue Rundschreiben des Ministers des Innern an die Statthalter, dessen Veröffentlichung man wohl in den nächsten Tagen zu erwarten hat, ist wie Wiener Blätter melden, sowohl mit Rücksicht auf die versammelten Landtage, als auch im Hinblick auf die mit Ablauf des Monats August ins Leben tretende neue politische Organisation erlassen. Was die Landtage betrifft so werden die Statthalter ermahnt, deren Thätigkeit Vorschub zu leisten, den erweiterten Wirkungsbereich der Landtage zu respektiren, aber auch ihren Einfluß, wo sich Anlaß dazu bietet, geltend zu machen, um Uebergriffe in den Bereich der reichsräthlichen Kompetenz zu verhüten. Der Minister des Innern kündigt sodann weitere Reformen in der Verwaltung an; er will namentlich den Geschäftsgang der unteren Instanzen erweitern und die rasche Behandlung auch der Rekurse sichern. Dabei bemerkt der Minister, daß er wahrnehme, wie noch immer manche Angelegenheiten viel zu umständlich behandelt werden und mit der Zeit der Behörden, sowie des Publikums nicht sparjam genug umgegangen wird. Weiter wendet sich das Rundschreiben zu den neu ernannten Beamten. Ihnen wird eingeschärft, die Selbstverwaltung der Gemeinden zu fördern und sich der makellosten Verfassungstreue zu bestreuen. Beamte, die sich unfähig oder widerwillig erweisen, sollen entfernt werden. Den Statthaltern wird eingeschärft, strengstens darüber zu wachen, daß nicht Beamte den verfassungsfeindlichen Parteien direkt oder mittelbar Vorschub leisten, und der Minister betont, wie gerade angesichts der verfassungsfeindlichen Agitation in einigen Gegenden die Regierung die erhöhte Pflicht habe, auf die konstitutionelle Lauterkeit ihrer Organe Acht zu haben.

Im böhmischen Landtag wurde am 29. August eine Vorlage einstimmig angenommen, welche den berüchtigten § 4 des Sprachenzwangsgesetzes wieder aufhebt. Derselbe erklärte das Czechische als obligat in allen Schulen und zwang also sämtliche Schüler die czechische Sprache zu erlernen!

Im steierischen Landtag begründete Schloffer unter lebhaftem Beifalle einen von ihm gestellten Antrag auf Erlass einer Zustimmungsadresse an das Ministerium. Trotz des im Namen der Slovenen von Hermann gestellten und von Graf Buol unterstützten Antrages auf Tagesordnung wurde der Antrag dem Verfassungsausschusse zugewiesen. Die Wahl Oskar Schmidts (Windischgrätz) wurde verifizirt, die des Dr. Dominikus annullirt, beide nach lebhafter Debatte und gegen die 7 Stimmen der Slovenen und Buols.

Ueber die oft behauptete und ebenso oft geleugnete Absicht Frankreichs, mit Belgien und Holland

unter der Firma einer Zollvereinigung ein engeres Bündniß zu erstreben, läßt sich jetzt auch ein englisches Blatt vernehmen. Die gestrige „Times“ spricht sich in einem Leitartikel scharf dagegen aus, Frankreich scheine diesen Gedanken zu verfolgen, obgleich es direkte Schritte vermeide. Die Großmächte würden jedoch entschieden opponiren, weil dies die Unabhängigkeit Belgiens bedroht.

Dem französischen Kriegsminister Marschall Niel scheint die Rede des badischen Kriegsministers, der wir leghin erwähnten, die Ruhe geraubt zu haben. Derselbe hielt bei der Eröffnung des Generalrathes zu Toulouse eine Rede, die durchaus nicht friedensathmend, sondern eher herausfordernd zu nennen ist. Unsere Armeen, meint er, ist vom besten Geiste beseelt, unsere Arsenale sind gefüllt und unsere finanziellen Hilfsquellen sind beinahe unerschöpflich. Wenn man Frankreich mit anderen Mächten vergleicht, darf man mit gerechtem Stolz behaupten: Frankreich allein kann gegenwärtig nach Belieben Krieg oder Frieden machen.

Aus Bulgarien wird gemeldet, daß der Hauptführer der letzten Expedition, welche in Rumänien mit russischem Gelde ausgerüstet worden, Hadzi Dimitrije, nun gleichfalls gefangen genommen wurde. Die Meldung von einem neuen Aufstandsversuche in Bulgarien erweist sich als gänzlich erfunden. Die Ruhe ist seit dem letzten Versuche, der so blutig niedergeworfen wurde, nicht gestört worden. Auf wie lange Zeit, ist eine andere Frage.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Neuestes aus dem Landtage.) Nach geendeter heutiger Landtagsitzung konstituirte sich der Realschulausschuss, es wurde Domprobst Kos zum Obmann, Dechant Grabrijan zum Obmannstellvertreter, Svetec zum Schriftführer gewählt.

— (Ball.) Sicherem Vernehmen nach findet im Kasino in der nächsten Woche, wahrscheinlich am Samstag, eine Tanzunterhaltung statt.

— (Nach der heutigen Versammlung des konstitutionellen Vereins) findet eine gesellige Zusammenkunft der Mitglieder im Gasthause zum Stern statt.

— (Priesterjubiläum.) Heute Vormittags wurde in der Klosterfrauenkirche die Jubiläumsfeier von 8 Priestern, welche vor 25 Jahren die Priesterweihe erhielten, durch Abhaltung eines Hochanters und Lesung stiller Messen begangen. Zugleich fand für die verstorbenen Kollegen ein Todtenoffizium und feierliches Todtenamt statt. Die Jubilanten sind: Dr. Klostnar, Professor, Pfarrer Terzel in Podzemel, Pfarrer Hudovernig in Laas, Pfarrer Gruden in Pölland, Ortskurat Ales in Schwarzenberg, Lokalkurat Prelesnik in Mönig, Lokalkurat Plemel in Karnervellach, Defizient Jerman. Von den zu gleicher Zeit ausgeweihten Kollegen starb der Missionär Knobloch am 13. April 1858 in Neapel, der Missionär Yap in Afrika den 12. April 1855.

— (Eine Spezialkarte der Umgebung Kaibachs), welche einen Flächenraum von 25 Quadratmeilen umfaßt und sämtliche Ortschaften unter genauer Bezeichnung der Straßen, Wege und Fußsteige enthält, wurde von dem Herrn k. k. Oberlieutenant F. Leonhardt zusammengestellt und ist im Subscriptionswege um den Betrag von 25 kr. gegen Anmeldung bei der Adjutantur des 79. Inf.-Regiments zu beziehen. Diese Karte dürfte vielen eine erwünschte Beihilfe zur Orientirung in der Umgebung Kaibachs bieten und kann diesfalls bestens empfohlen werden. Wir erlauben uns nur zu bemerken, daß es im Interesse der harmlosen Touristen zweckmäßig gewesen wäre, die Schlachtfelder von Reschja, Bir, St. Veit u. besonders deutlich zu bezeichnen.

— (Thuet Gutes denen, die Gutes folgen.) Bischof Bahalla von Leitmeritz, bei welchem eine Landesgerichtskommission unter Führung des Rathes Ellenberger behufs Abnahme der Ehegerichts-

alten erschien, hat, nachdem er diese Akten unter der Erklärung, der Macht zu weichen, ausgefolgt hatte, die Gerichtskommission — zum Diner eingeladen.

(Neue Nationalitätsbezeichnung.) Im Programm des Marburger Gymnasiums werden von den dort studirenden Schülern 115 als Deutsche, 164 als Slovenen und 25 als „slovenisch-deutsch“ bezeichnet.

(Die Manöver) der gegenwärtig hier konzentrierten Brigade beginnen Donnerstag den 3. I. M. und finden an diesem Tage in der Richtung gegen Salloch, am Freitag längs der Karlsstädter-Straße, am Samstag längs der Triester-Traße statt.

(Personen- und Frachtenverkehr am Laibacher Bahnhof.) Vom 24. bis inklusive 31. August sind 1196 Reisende angekommen und 1283 abgegangen. An Fracht sind 26.835 Zollzentner angekommen und 16.797 Zollzentner abgefördert worden.

(Olikani Slovenec, zu deutsch: der gebildete Slovene.) Man braucht eben kein besonderer Freund der Etiquette zu sein, um dennoch die Beobachtung gewisser, unter gebildeten Nationen allgemein angenommener Umgangsformen für wünschenswerth zu halten und durch deren Außerachtlassung unangenehm berührt zu werden. Hieher gehört auch der Grundsatz, daß man mit jemanden, der eine Sprache minder geläufig oder gar nicht spricht, in derselben niemals zu verkehren pflegt, wenn beide Theile einer andern Sprache vollkommen mächtig sind. Es ist dies eine Gewohnheit, die allenthalben Platz gegriffen hat und man muß sich demnach billig wundern, daß Herr Dr. Bleiweis es nicht für zweckmäßig hält, derselben gleichfalls Rechnung zu tragen. Daß dies nicht der Fall ist, hat er in einer der letzten Landtags-Sitzungen gezeigt, wo er, wie uns Ohrenzeugen versichern, zur Ueberraschung vieler Anwesenden die deutschen Bemerkungen des Herrn Landespräsidenten — in slovenischer Sprache erwiderte. Man sollte doch denken, daß selbst der verbissenste Nationale bessere Gelegenheiten fände, seine Sache zu vertreten, als indem er die gewöhnlichsten Umgangsformen außer Acht läßt. Enthält denn der „Olikan Slovenec“ keine Regeln für solche Fälle? Oder ist Knigge's „Umgang mit Menschen“ noch nicht in's Slovenische übersezt?

Korrespondenz.

11. Bleiberg, 28. August. (Abermals Zivilehe. Keine Adler mehr. Der Dobrac ein neues Alpenhotel.) In der Pfarre und Ortschaft Bleiberg-Kreuth wird in Kürze eine zweite Zivilehe geschlossen werden und es sind demnach an der Gemeindeamtstafel zu Bleiberg jetzt bereits zwei Kindmachungen affigirt, und zwar vom 14. und 25. August d. J. Sie sehen, daß sich in Kreuth denn doch manches ereignet, was für eine Zeitung nicht ohne Werth ist; so wüßten wir auch von einem Kurot zu berichten, welcher sich betrefis der Leichenbeerdigung gewisse Rechte gegen den Willen des Arztes und der Familie des Verstorbenen vindiziren möchte. Doch genug von Kreuth, auch etwas von Bleiberg. Selbes ist in Gefahr, seine kais. könig. Beamten ganz zu verlieren. Von den Beamten des Montanars stehen nur noch zwei in Aktivität, ein Hüttenmacher und ein Klassenkontrolor, die übrigen sind versezt, pensionirt oder gehören der „Union“ an. In höchstens zwei Jahren ist aber auch das hiesige k. k. Forstamt aufgelöst. In Bälde werden die k. k. Adler der Trafsiken die einzigen in der ganzen großen Gemeinde sein.

Tagtäglich wandert eine nicht unbedeutende Schaar von Touristen auf den Dobrac, richtiger Bleiberger Alpe. Der neue Weg nach der Höhe ist bereits angelegt. Künftiges Jahr dürfte zweifelsohne mit dem Baue eines ordentlichen Hotels begonnen werden.

Eingefendet.

Bescheidene Anfrage.

Existirt der Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsverein noch?

Mehrere Mitglieder, die bereits vier Monate auf die außerordentliche Generalversammlung warten.

Berleger und für die Redaktion verantwortlich: Ottomar Bamberg.

Anfrage.

Das Gesetz über die Organisirung der politischen Behörden, gültig für alle Kronländer Cisleithaniens, daher auch für das im Jahre 1867 nur probeweise organisirte Kronland Krain, enthält einige für die Betheiligten nicht unwesentliche Aenderungen in dem bisherigen Personal- und Besoldungsschema (Beförderungen und Aufbesserungen im Gehalte.) Nachdem die Wirksamkeit dieser organisirten Behörden bereits begonnen hat, so möchten wir fragen, wie so es kommt, daß wir von diesen Aenderungen hierlands bis nun gar nichts hören?

Witterung.

Laibach, 1. September.

Nachts dünn bewölkt, Vormittags Aufheiterung. Sonniger, warmer Tag. Mittags Wärme: + 19.1° (1867 + 22.2°, 1866 + 19.4°). Barometerstand: 328.11. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 10.0°, um 3.7° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 31. August.

Hôtel Stadt Wien. Karl Schriegl, Student, Klagenfurt. — Alois Schriegl, Klagenfurt. — Gräfin Ebermair, Privat, Wien. — Madame Klun, Sektionsrathsgemalin, Wien.

Hôtel Elefant. J. C. Ballmann, Triest. — G. Grioni, Kaufm., Triest. — Glantschnig, Kapische. — J. Gruden, Lokalkaplan, Pölland. — C. J. Neuhauser J. Frau, Wien. — Neumann, Großhändler, Pest. — F. W. Fahr, Kaufm., Hamburg. — Jos. Barbo, Kroisnbad. — Franz Schwan, Steinbüchel. — Anton Kociancic, Steinbüchel. — Hünze, Stallmeister, Wagenseberg. — Prashniker, Bauunternehmer, Wäinendorf.

Geschäftszeitung.

Wiener Fruchtbörse. Das Geschäft war sehr lebhaft. Weizen und Gerste, Primavaare, wurde um circa 10 Mkr., Hafer um 2 Mkr. besser verkauft als in der Vorwoche. Korn blieb unverändert im Preise.

Die k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtä in Triest hat am 26. August eine Generalversammlung abgehalten und ihren Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Ungeachtet nach Abzug der Rückversicherungen der Gesellschaft durch Brände ein Verlust von mehr als zwei Mill. Gulden erwuchs, beträgt der aus dem Geschäft des Jahres 1867 erzielte Gewinn 108.412 fl., welcher nach den statutenmäßigen Abzügen für den Reservefond und Zantienmen eine Dividende von 20 fl. per Aktie abwirft.

Die neuen Werthpapiere der Lemberg-Gzer-nowiger Eisenbahngesellschaft. Ueber die Art und Weise, wie die Lemberg-Gzer-nowiger Bahngesellschaft das Baukapital für die moldan-walachischen Bahnen ausbringen soll, vernimmt die „N. Fr. Pr.“, daß der Vorschlag an die Generalversammlung dahin gerichtet sein wird, 25 Mill. Gulden Papiere, 10 Mill. Gulden Aktien und 15 Millionen Gulden Prioritäten dritter Emission auszugeben.

Marktbericht.

Rudolfswerth, 31. August. Die Durchschnitts-Preise auf dem heutigen Markt stellten sich, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	4	80	Butter pr. Pfund	—	50
Korn	3	10	Eier pr. Stück	—	14
Gerste	2	60	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	1	50	Rindfleisch pr. Pfd.	—	22
Halbfrucht	4	—	Kalbsteisch	—	24
Heiden	3	20	Schweinefleisch	—	22
Hirse	2	88	Schäpseifisch	—	16
Kukuruz	3	40	Händel pr. Stkck	—	20
Erbspöfel	1	50	Tauben	—	—
Pinzen	4	80	Hen pr. Centner	1	20
Erbsen	4	80	Stroh	1	—
Höhlen	4	80	Holz, hartes, pr. Kst.	6	80
Rindschmalz pr. Pfd.	—	45	— weiches, „	—	—
Schweinschmalz	—	45	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch,	—	—	Eimer	5	—
Speck, geräuchert,	—	36	— weißer	4	—

Gedentafel

über die am 3. September 1868 stattfindenden Licitationen.

1. Feilb. der dem Franz Biskur zustehenden, auf der Real. des Andreas Pistor von Mladevo intabulirten Forderung pr. 100 fl., W. G. Sittich. — 3. Feilb., Lauric'sche Real., Mitterdorf, W. G. Reifniz. — 2. Feilb., Kastelic'sche Real., Cesene, W. G. Sittich. — 1., 2., 3. Feilb., Svetina'sche Haus, Laibach Stadt Nr. 156, 9400 fl. — 1. Feilb., Malinar'sche Real., Maline, 461 fl., W. G. Mötting. — 3. Feilb., Rezel'sche Real., Oberlognitz, 1305 fl., W. G. Mötting.

Erledigungen: Gymnasiallehrerstelle in Gills, 840 (945) fl., bis 15. Sept., Statthal. Steiermark. — Ber-

walterstelle, Straßhaus Carlan, Graz 1050 fl., Naturalwohn-ung, bis 20. Sept. Oberstaatsanwaltschaft Graz. — Bezirksgerichtsadjunktenstelle Paas, Wippach, 800 (900) fl., 14 Tage, Landesgerichtspräf. Laibach. — Bezirksgerichtsadjunktenstelle Tschernembl, Großschüt, Mötting und Reifniz, 800 (900) fl., Kreisgerichtspräf. Rudolfswerth. — Landesgerichtsadjunktenstelle Laibach, 630 (735) fl., Zulage 100 fl., 14 Tage, Landesgerichtspräf. Laibach. — Bauamtstelle II. Klasse, Kärnten, 1800 fl., 20. Sept. Landespräf. Klagenfurt.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn Dr. R. in Krainburg: Ihr Exemplar wurde regelmäßig expedirt; wir bitten daher, gefälligst auf der Post nachzufragen.

Telegramme.

Linz, 31. August. Der Statthalter beantwortet heute im Landtage die Interpellation Edelbacher's in Bezug auf das Verhalten der Regierung gegen clerikale Uebergriffe. Er verliest die diesbezügliche Erklärung, welche der Ministerpräsident seinerzeit im Abgeordnetenhaus vorgebracht, und fügt bei, daß ihm der Minister des Innern eine besondere, unausgesetzte Aufmerksamkeit auf die Durchführung der Gejeze empfahl. Er werde den Verpflichtungen jederzeit allseitig entsprechen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 31. August.

5perc. Metalliques 58.10. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.20. — 5perc. National-Anlehen 62.15. — 1860er Staatsanlehen 84. — Bankactien 726. — Creditactien 211.60. — London 114.45. — Silber 112.50. R. f. Ducaten 5.42.

Wichtig

für

Hausbesitzer, Bauherren u. Bauunternehmer.

Glasurhältige Thonöfen

von allen Gattungen und Größen, weiß und marmorirt,

erzeugt in Laibach

Franz Legat.

Hafnermeister in der Gradijska Vorstadt Nr. 69, Triester Linie, Windischhof.

Auch werden daselbst alle Bestellungen auf **Bau- und Gartenverzierungen** angenommen und billigt geliefert. (8-5)

Wiener Börse vom 31. August.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
5perc. österr. Bähr.	55.90	56.—	Deft. Hypoth. Pant.	96.— 96.50
do. v. J. 1866	59.—	59.10	Prioritäts-Oblig.	
do. National-Anl.	62.15	62.35	Südb. Def. zu 500 fr.	97.— 97.25
do. Metalliques	58.10	58.20	do. Bona a pte.	213.— 213.50
Loft von 1864	77.75	78.25	zu 100 fl. ö. M.	89.50 89.75
Loft von 1860, ganz	84.—	84.20	Windischgräß 20	81.25 81.75
Loft von 1860, hantf.	92.25	92.75	do. 50 fl. ö. M.	53.— 55.—
Prämienfch. v. 1864	96.20	96.40	Österr. 40 fl. ö. M.	31.— 32.—
Grundentl.-Obl.			Efterbary fl. 40 ö. M.	168.— 172.—
Steiermark zu 5 pSt.	87.—	88.—	Salz	37.— 38.—
Kärnten, Krain	84.—	85.—	Balfb	33.50 34.50
u. Küstenland 5	76.50	77.—	Glar	33.50 34.50
Ungarn	75.50	76.50	St. Genois	40.— 32.50
Kroat. u. Slav. 5	71.50	72.50	Windischgräß 20	20.— 21.—
Siebenbürg. 5	71.50	72.50	Waldstein	20.— 21.—
Actien.			Reglevid	10.— 14.50
Nationalbank	720.—	727.—	Rudolfsstift. 10 fl. ö. M.	14.75 15.25
Creditanstalt	211.60	211.80	Wechsel (3 Mon.)	
R. ö. Escompte-Ges.	695.—	697.—	Augsb. 100 fl. südb. B.	95.10 95.30
Anglo-österr. Bank	164.50	164.75	Frankf. 100 fl.	95.15 95.40
Deft. Bobencreb.-A.	195.—	197.—	London 10 fl. Sterl.	114.45 114.55
Deft. Hypoth.-Bank	68.—	70.—	Paris 100 Francs	45.30 45.30
Österr. Escompt.-B.	213.—	220.—		
Kais. Ferd.-Nordb.	1855	1868		
Österr.-Böhm. Bank	185.00	185.40		
Kais. Elisabeth-Bahn	160.75	161.25		
Kais. Ferdinands-Bahn	207.50	208.—		
Siebenb. Eisenbahn	149.50	150.—		
Kais. Franz-Josefsb.	160.25	160.75		
Kais. Franz-Josefsb. -	103.—	103.50		
Kais. Franz-Josefsb. -	150.75	151.—		
Pfandbriefe.				
Nation. ö. B. verlosst.	98.30	98.50	Münzen.	
Ung. ö. B. - Creditant.	92.—	92.25	Kais. Münz-Ducaten.	5.42 5.43
Ung. ö. B. - Credit.	100.75	101.25	20-Francstüd.	9.12 9.13
do. in 33 F. rüch.	84.25	84.50	Bereitschaft.	1.67 1.67 1/2
			Silber	112.50 112.75

Druck von Jgn. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach